

VELEDES-Newsletter Nr. 27

Lockdown ab 18.01.2021

besonders gefährdete ArbeitnehmerInnen / Härtefallmassnahmen

Liebe VELEDES Mitglieder

Der Bundesrat hat an seiner Pressekonferenz vom Mittwoch, 13.01.2021, aufgrund der epidemiologischen Lage in der Schweiz, nachstehende, nationalen Massnahmen, entschieden.

Ab **Montag, 18. Januar 2021** treten folgende Massnahmen, vorläufig gültig bis am 28. Februar 2021, in Kraft:

Schliessung der Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs.

Folgende Lebensmittel und andere Güter des kurzfristigen und täglichen Bedarfes dürfen weiterhin verkauft werden:

- **Food I (Frischeprodukte):**
insbesondere Fleisch, Fisch, Wurst, Molkereiprodukte, Eier, frisches Obst und Gemüse, Brot und Gebäck
- **Food II (Trockensortiment):**
insbesondere alkoholische und alkoholfreie Getränke, Süswaren, Tabakprodukte, Konserven, Nahrungsmittel (Mehl, Getreide, Reis, Nudeln), Gewürze, Tiefkühlwaren, Babynahrung.
- **Non-Food-Produkte**
Drogeriefachmarktartikel, insbesondere Seife, Badezusätze, Parfums, Deodorants, hygienische Papierwaren, Hautcreme, Rasierzubehör, Haarpflegemittel, Zahnpflege, Babypflege, Windeln, sonstige Kosmetika, Produkte zur Gesundheitspflege sowie freiverkäufliche Arzneimittel, deren Abgabe an die Konsumentinnen und Konsumenten auch ausserhalb von Apotheken gestattet ist

Koch- und Essgeschirr, einschliesslich Bestecke und Kochutensilien, Aufbewahrungsbhälter und -folien, soweit sie nach Art und Preis Verbrauchsgütercharakter haben, sowie Kerzen

Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel

Zeitungen und Zeitschriften

Papier- und Schreibwaren

Zimmerpflanzen und Schnittblumen

Fotoverbrauchsmaterial

elektrotechnische Ersatzteile und elektrotechnisches Zubehör (wie Batterien, Akkus etc.);

Strumpfwaren, Unterwäsche und Babybekleidung, soweit sie nach Art und Preis Verbrauchsgütercharakter haben

Bau- und Gartenartikel (wie Werkzeuge, Baustoffe, Saatgut, Erde)

Tiernahrung und Produkte, die zur Tierhygiene und Tierhaltung notwendig sind, sowie Tiere, die zur Gewährleistung einer artgerechten Haltung erworben werden müssen.

Massnahmen am Arbeitsplatz:

Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, werden weitere Massnahmen am Arbeitsplatz erlassen:

- Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in **Innenräumen** überall dort eine **Maskenpflicht**, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum **genügt nicht mehr**.

Zudem wird die Dispensation von der Maskentragpflicht auf Wunsch der Gesundheitsdirektorenkonferenz und nach Erfahrungen im Vollzug präzisiert:

- Für den Nachweis medizinischer Gründe ist ein **Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten erforderlich**; ein Attest darf nur dann ausgestellt werden, wenn dies für die betreffende Person angezeigt ist.

Schutz besonders gefährdeter Personen

- Besonders gefährdete Personen werden spezifisch geschützt. Dazu wird das **Recht auf Homeoffice oder ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz** oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt.
- Für gefährdete Personen in Berufen, in denen die Schutzbestimmungen nicht umgesetzt werden können, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter **voller Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien**. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf **Corona-Erwerbsersatz**.

Lockerung:

- Die Regelung, dass Läden, Tankstellenshops und Kioske nach 19 Uhr sowie sonntags geschlossen bleiben müssen, wird wieder aufgehoben.

Im Anhang senden wir Ihnen gerne folgende Dokumente zu:

1_BAG_Platat_Lockdown_18.01.2021

2_VO über Massnahmen in der besonderen Lage vom 18.01.2021_Verlängerung der geltenden Massnahmen

3_VO über Massnahmen in der besonderen Lage vom 18.01.2021_weitere Massnahmenverschärfungen

4_Erläuterungen zur VO vom 18.01.2021_weitere Massnahmenverschärfungen

5_VO über Massnahmen in der besonderen Lage vom 18.01.2021_besonders gefährdete Arbeitnehmer

6_Erläuterungen zur VO 3 vom 18.01.2021_besonders gefährdete Arbeitnehmer

7_FAQ neue Massnahmen ab 18.01.2021

8_BAGPlakat_Unterstützung für die Wirtschaft

9_BAG_Platat_Neuerung Härtefallverordnung

10_VO über Härtefallmassnahmen für Unternehmen Covid-19 vom 18.01.2021

11_Erläuterungen über Covid-19 Härtefallverordnung vom 18.01.2021

Wichtig: VELEDES ist aktuell an der Anpassung des Musterschutzkonzeptes in Bezug auf die neuesten Massnahmen. Gerne stellen wir Ihnen dieses spätestens nächste Woche per E-Mail zu.

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund
Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident VELEDES